

Abkürzungen

Ril	Richtlinie
DS	Druckschrift
DBS	DB Standard
DV	Dienstvorschrift
TR	Technische Regeln
EBA	Eisenbahn-Bundesamt
BGR	Berufsgenossenschaftliche Regel

Hinweise

Das Regelwerk der Deutschen Bahn AG ist zu beachten.
Auszugsweise sind insbesondere die folgenden Regelwerke maßgebend:

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden in der Regel nur die Haupt- und Untergruppennummern benannt.

Unterlagen der DB AG und der mit ihr verbundenen Unternehmen und weitere technische Regelwerke

Ril	123	Notfallmanagement
Ril	878	Stromleitungskreuzungsrichtlinien
Ril	825	Baumaschinen einsetzen
Ril	836	Erdbauwerke und sonstige geotechnische Bauwerke planen, bauen und instandhalten
Ril	954	Elektrische Energieanlagen
EBA-RI		Anforderungen des Brand- und Katastrophenschutzes an den Bau und Betrieb von Eisenbahntunneln
EBA-RI		Anforderungen des Brand- und Katastrophenschutzes an Planung, Bau und Betrieb von Schienenwegen
VV BAU		Verwaltungsvorschrift über die Bauaufsicht im Ingenieurbau, Oberbau und Hochbau sowie maschinentechnische Anlagen
VV BAU-STE		Verwaltungsvorschrift für die Bauaufsicht über Signal-, Telekommunikations- und Elektrotechnische Anlagen,
VV EA		Verwaltungsvorschrift zur Eisenbahnaufsicht über bauliche Anlagen
VV IBG		Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der Verordnung über die Erteilung von Inbetriebnahmegenehmigungen für das Eisenbahnsystem
EIGV		Verordnung über die Erteilung von Inbetriebnahmegenehmigungen für das Eisenbahnsystem
Leitfaden EBA		Leitfaden für den Brandschutz in Personenverkehrsanlagen der Eisenbahnen des Bundes
EiTB		Eisenbahnspezifische Technische Baubestimmungen
ZTV E StB 2017		Zusätzliche technischen Vorschriften und Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau
ZTV Asphalt- StB 07		Zusätzliche technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen aus Asphalt
ZTV Sob-StB 04		Zusätzliche technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau
ZTV LW 99		Zusätzliche technischen Vorschriften und Richtlinien für die Befestigung ländlicher Wege
DGUV Regel 101-004		Regelungen für Arbeiten in kontaminierten Bereichen

